Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Bernhard Otto

Band: 2 (1780)

Heft: 48

Artikel: Von Brandkassen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Sammler!

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Acht und vierzigstes Stud.

Von Brandkaßen.

Dine unserer wichtigsten Besitzungen find ohne Zweifel unsere Wohnhauser, und was in denselben enthalten ift, Hausgerathe, Vorrath an Speiß und Trank, u. s. w. und doch, wie vielen Gefahren ist diese unsere Besitzung ausgesett! Eine geringe Unvorsichtigkeit ist schuld, daß oft unser haus von den Flammen verzehrt wird; wenn wir schon selbst alle mögliche Vorsicht brauchen, überal selbst nachsehen; wo etwa Feuersgefahr bei uns zu besorgen ware, so sind wir doch oft unserer Nachbarn wegen in Gefahr, wenn sie nicht gleiche Sorgfalt anwenden: Bosewichter und unmenschliche Feinde konnen uns von außen unsere Wohnungen anstecken, der Strahl kann fie engunden. Diefes lettere find freilich seltene Falle, doch find sie möglich und haben sich zugetragen. Wenn man aber bebenkt, wie viel in einem Hause besonders im Wins ter, oft von einer noch schlafstürmigen Magd; angemacht wird, wie leicht von einem Fehler im Kamin, am Dfen, an der Feuerstätte ic. eine alles verheerende Flamme ausbrechen, unfer Haus und alle die in langer Zeit gesammelten Mobilien, Kleider, Gerathe ic. in Asche verwandeln kann, so wird man kaum begreifen, wie ein forgfältiger Hausvater dabei ruhig schlafen konne: wennt er sich gleich auf die für alles wachende Vorsehung vers lassen darf, so weiß er doch, daß keine Wunder mehr ater Jahrg. geschehen MAG

geschehen, und eine oft gering geachtete Berwahrlosung des Feuers eine weit um sich fregende Feuersbrunft verurfachen kann. Es ist freilich die erste Sorge einer guten Policeianstalt, daß die Feuerstätten und Kamine in gutem Stande erhalten, und die hauptfächlichsten Vernachläßis gungen und Verwahrlosungen mit dem Feuer verhutet werden; allein auch die beste und wachsamste Obrigkeit kann nicht überal hinsehen, und nicht verhüten, daß nicht 3. B. ein offenes Licht an Derter, wo Stroh, oder ans dere leicht enkundbare Sachen liegen, in einen Stall, Scheuer ic. unvorsichtig hingetragen, daß nicht holz in dem Ofen aufgeschoben werde, u. d. g. Wir haben in dem laufenden Jahre von so vielen Unglucksfällen gehörte wo ganze Städte und Dorfer in die Afche gelegt worden, daß man ohne inniges Mitleiden mit den Beschädigten, und ohne Furcht für sein eigenes haus nicht daran denten kann. Was follte benn einem jeden Sausvater wohl naher am herzen liegen, als diese seine Besitzung vor einer fo nahen, fo leicht einbrechenden Gefahr zu verwahren? Da ist nun ohne Zweifel eine feuerveste Bauart, nebst aller möglichen Gorgfalt daß mit Feuer und Licht vorsichtig umgegangen werde, das vornehmste Vermahrungsmittel; allein ba man bei alle dem noch gar nicht außer aller Gefahr ift, so dunkt mich, jeder vorsich. tige und kluge Hausvater sollte noch neben diesem mit Freude und Begierde Die gangliche Sicherheit, wenigstens in Absicht auf den Werth seiner Besitzungen, sich verschaf. fen, welche ihm nichts anders als die an vielen Orten Deutschlands schon eingeführten Feuer oder Brandkagen gewähren konnen. Sollte es daher etwas unnothiges fenn, Diese gemeinnunigen Unstalten bekannter ju machen, und au zeigen, wie folche auch bei uns im großen oder tleinen einzwrichten, und ohne sonderbare Beschwerde für jeden Partitular

Partikular einzuführen wären; da ihr Nuken, der sich zwar auf alle Stände ausbreitet, noch besonders für weniger bemittelte Bürger und Handwerker, deswegen wichtig und groß ist, daß sie, wenn ihre Häuser in einer Brandkaße versichert sind, bei jeder Vorfallenheit leicht Geld darauf entlehnt bekommen werden, wo sonst ein vorsichtiger Anleiher auf Haus und Hausgeräthe, eben wegen der Gefahr, welcher sie ausgesetzt sind, kein Geld herschießen wird, und daher der Handwerker, deßen ganzes Vermögen in seinem Hause bestehet, zu einem nöthis gen Fond in sein Handwerk, oder einem vortheilhaften Ankauf der Materialien keinen Vorschuß bekommen kann?

Ich glaube, und hoffe deswegen weder etwas unndsthiges noch überstüßiges zu thun, wenn ich diese Art, sein Haus sicher zu stellen, untersuche, und meine Gedanken von der Einrichtung solcher Kaßen andern zur Prüfung vorlege.

Wenn man die Brandkagen auf dem Juf von eigentlichen Affecurationskaßen, oder als solche Institute ansieht, bei welchen man von der Stunde der Einlage an sogleich der Summe, für welche man sein haus angesetzet hat, vollig sicher ift, so muß entweder die Einlage fehr betrachtlich, und wie herr Hofrath Zink in der Vorrede jum VII. Theile der Leipziger Sammlungen bemerket hat, mehr als Eins vom hundert senn: oder die Obrigkeit, welche eine folche Raffe zum Besten ihrer Angehörigen errichten will, muß in besondern Fallen, wo der Kafe eigenes Beld nicht zureichte, für die Bezahlung der versprochenen Summe gut stehen, und sich aus Liebe zu ihrem Lande, und zum Vortheil derjenigen, welche diese Wohlthat annehmen wollen, der zwar hochst unwahrscheinlichen, aber möglis chen Gefahr aussetzen, zu Entschädigung der durch Feuer Berungludten aus einer obrigkeitlichen Rafe beigntragen.

Der ungludliche herr heinrich Waser in Zurich war darüber anderer Meinung, und in seine politische Rechenkunst vertieft, beschuldigte er alle diejenigen, welche eine Brandkaße die z. B. nur 1/4 fl. oder 1/3 fl. vom hundert jährlichen Beitrags forderte, als ein nicht völlig siche= res Justitut ansahen, gerade zu der Unwißenheit, und fagt: // die guten Leute konnten nicht rechnen // er würde beger gesagt haben, sie rechnen anders als ich, und bringen nur mögliche aber unwahrscheinliche Fälle in Anschlag, auf welche ich wegen ihrer Geltenheit und Unwahrscheinlichkeit nicht achte. Er macht seine Rechnung nur für Zürich, nimmt zum Grunde, derselben an, daß alle 19 Jahre höchstens ein Haus abbrenne, setzt den mittlern Werth desselben auf fl. 5000, perlangt von jedem Theilnehmer an seiner Rafe jum Ginstand 1/2 fl. vom Tausend und ferner nur 1/4 fl. vom Taufend jahrlichen Beitrags, und rechnet, daß auf diese Art seine Rase in 25 Jahren, nach Abzug aller Unkosten, und wenn sie fl. 15000 für drei in dieser Zeit abgebrannte Häuser bezahlt haben würde, bei Verzinsung des Kapitals mit 3 vom Hundert, einen Fond von fl. 25000 besitzen muße, mit welchem sie für 1189 Baufer, alfo für ein Kapital von Gulden 6,162,350 unter feinen Voraussetzungen, ohne alle Gefahr gut stehen Allein man siehet leicht, wenn man von seinem konne. Calcul nicht so verblendet ist, als er selbst war, daß seine Rafe Zufällen ausgesetzt ist, aus welchen sie sich durch keine Rechenkunst wird ziehen können. Wir wollen nur zwei Falle seten, die fich ereignen konnten, es giebt ber= felben mehrere, um die Unsicherheit der von ihm angege= benen Brandkaffe zu beweisen. 1. Wenn in dem Jahre der Errichtung derselben ein Haus in Zurich abbrennen sollte; wie würde da die Kaße, die im ersten Jahre nur f. 3081 besitt, fl. 5000 bezahlen können? 2. Wenn nach Verfuß Berfluß von 25 Jahren eine Feuersbrunft in Zurich entstinde, wo (wie zu Gera und Gaiß begegnet ist) wegen heftigem Winde auch die besten Loschanstalten nicht verhindern konnten, daß mehrere z. E. 6 Sauser abbrennten, so wurden fl. 6000 zu wenig in der Kafe senn. Ich gestehe zwar gerne, daß dieser letztere Fall in Zürich, wo man vortrestiche Löschanstalten und Wager im Ueberfuße hat, sehr unwahrscheinlich, und durch die Erfahrung eini= ger Jahrhunderte fast widerlegt ift; allein es hat doch auch noch viele enge Gaßen mit hölzernen Häusern, die vom Wasser so weit entfernt sind, daß im hartesten Winter dasselbe schwerlich in genugsamer Menge hingeschaft werden dörfte, so daß man die Möglichkeit desselben gewiß nicht laugnen kann. Und daher glaube ich gezeigt zu haben, daß die Brandkaßen nicht wohl von Stunde Alßecurationskaßen senn können, als durch eine beträchtliche und beschwerliche jährliche Einlage, oder durch Hilfe einer im Rothfalle sich öfnenden, schon existirenden größern Raffe.

Das erste scheint mir für die Theilhaber, wenigsstens für die weniger Vermögenden, welchen die Wohlschat einer solchen Anstalt am nöthigsten ist, eine unerschwingsliche Austage. Man überlege nur, wenn ein Handwerksmann von seiner einzigen Besitzung, die er mit dem Hausgeräthe, Werkzeug ic. auf fl. 1000 rechnete, jährlich fl. 100 pder gar 15 bezahlen sollte, wie würde ihm das möglich sehn? Wie dörste er sich und den seinigen eine so große jährliche Besschwerde austaden, um einem Verluste vorzubauen, der vielleicht weder ihn, noch seine Kinder, noch Kindeskinder tressen kann.

Aber eine gutige und weise Obrigkeit, welche mitväterlicher Sorge für ihre Untergebenen wachet, wurde kaum ein nützlicheres Institut für ihre geringern Angeho rigen errichten können als eine unter ihrem Schutz stehens de, und auf ihren Eredit sich gründende, den Umständen ihres Landes angepaßte Brandkaße, wodurch sie die Häus ser ihres ganzen Landes, gegen einen jährlichen geringen Beischuß, den jeder Hausvater ohne Beschwerde, ja ohne ts in seiner Haushaltung zu verspüren, auf die Seite legen könnte, vor Feuersgefahr sicher stellte.

Vielleicht wird man mir einwenden, daß die dffentslichen Gelder mit größerm Nutzen zu Errichtung und Ershaltung guter Straßen zc. zur Beschützung des Lands gegen innere und äußere Feinde zc. besonders aber zu wohl eingerichteten Erziehungsanstalten angewendet werden könznen: daß es, wo man bei allen diesen, und noch viel mehrern so wichtigen Anstalten zum allgemeinen Wohl, so viel mangelhastes und ganz vernachläßigtes eben deszwegen antrifft, weil die dazu erforderlichen Gelder nicht zu sinden sind, nur politischkannengießerischer Unsinn sen, von neuen Arten des öffentlichen Auswands zu traumen.

2. Daß man durch eine solche Brandkaße die Vorsichstigkeit mit dem Feuer verringern, und daher Feuersbrunssten weranlassen möchte; da man ist, wo es sedem um sein Eigenthum gehet, Mühe habe, die gewöhnlichsten Vernachläßigungen zu verhüten, so würde es zehnmal schwerer senn, wenn seder leichtsinnige Hausvater denken könnte, brennt mir Haus und Wohnung ab, verliere ich mein Geräthe zc. so kann ich mirs mit dem Gelde aus der Brandkaße schon wieder neu anschaffen.

Beide Einwürfe verdienen eine genauere Ueberlegung. Der erste wäre völlig gegründet, und würde die vorseschlagene Sicherheit der Wohnungen mit allem Necht zu den närrischen Projekten herabsetzen, wenn die Ausgabe der Obrigkeit in sedem oder nur den mehreren Fällen gewiß wäre: allein da gerade das Gegentheil ist, und wenn

die Rake nach der Beschaffenheit des Lands mohl eingerichtet wird, 1000 und mehr Wahrscheinlichkeiten gegen eine find, daß die Obrigkeit von dem ihrigen nichts zulegen muße: da ferner in dem Falle, wo sie es wirklich thun mufte, diese Ausgabe nur als ein Darlehn anzusehen ift, indem die Raffe so gleich wieder wachst, und das voraes schoffene zu bezahlen in Stand kommt; so sieht man wohl, daß die Unkosten, welche die Obrigkeit an eine solche Rage verwenden mußte, nur eingebildet, und obgleich jum Bestand derselben nothwendig, dennoch eigentlich nicht Auslage senen. Hiervon wird man sogleich überzeugt werden, wenn man in Gedanken eine Brandkaße entwirft, welche für einen bestimmten Ort paßt, ihren allmähligen Anwachs durch jährlichen Zuschuß und Zinsen berechnet; und die Erfahrung von ein paar Jahrhunderten zu Rath zieht wie oft dieselbe auch in dem Falle, wenn ihr alle Einwohner beigetreten waren, in Ausgabe ware gesetzt worden.

Die zweite Schwierigkeit wird durch die Betrachtung entkräftet, daß die Obrigkeit, welche sich der Gefahr ausset, bei Feuersbrunsten engahlen zu mußen, um ihres eignen Rugens willen, ihre Policepverordnungen gegen Bermahrlosung des Feuers um so viel ftrenger einrichten, und auf ihre Beobachtung genauere Aufsicht haben werde: dadurch aber völlig gehoben: daß man überwiesene Berwahrloser, von dem Genuß der Brandkaße gewiß immer ausschließen wird: von vorsetlichen Abbrennern ihrer Saufer ist hier nicht einmal die Rede, denn diese sind der hartes sten Strafen verfallen, und können also von Wohlthaten nur nicht traumen; aber auch folche, von denen bewiesen ware, daß wegen Ungehorsam gegen die Keuer Berordnuns gen, und aus wißentlicher Verfaumung nothiger und befohlener Vorsichtigkeit, Feuer bei ihnen ausgebrochen sen, würden ihre Ansprache an der Rage dadurch schon verloren, und nach dem Mage ihres Versehens Strafe zu erwarten haben; so daß von dieser Seite nicht der geringste Vorwand ju leichtsinniger Behandlung des Feuers möglich, im Gegentheil die Aufsicht der Obrigkeit über alle hierbei einschleis: chenden Fehler genauer, und die Untersuchung bei jedem Falle strenger werden mußte. Ich hoffe nicht, daß man von diefem lettern Anlas zu einer neuen Einwendung nebe men, und beforgen wolle, die Obrigkeit mochte bei jedem Unglucke, nur um weniger aus der Rafe bezahlen zu dors sen, die Schuld allezeit auf den werfen wollen, bei wel-**M**em

chem das Feuer ausgebrochen ist: dieser Arawohn ware einer der allerungerechtesten und imwahrscheinlichsten: ich glaube vielmehr man werde mit mir finden, daß eine jede Obrigkeit, ohne eigentliche Gefahr, durch Errichtung einer auf ihren Eredit sich grundenden sichern Brandfage, ihren Angehörigen eine ausnehmende Wohlthat erzeigen wurde; indem bei einem Unglücke der Mittelbürger, welcher 1/4 oder 1/5 von seinem Bermogen verlohren hatte, und aber wegen seinen noch übrigen 3/4 oder 4/3 auf Mitleiden und Beistenr seiner Nachbarn keinen Unspruch machen dorfte; oder sich schämte dieselbe anzunehmen, dem unterdessen ein folcher Verlust, aus Betrachtung seiner Kinder, sehr ems pfindlich ware, bei seinem Eigenthum geschützet wurde; der geringere Bürger und Handwerker aber hauptfächlich den Rußen von einer solchen Anstalt zoge, daß er bei allen Vorfallenheiten, wo ihm ein Stuck Geld nothig oft unent= behrlich senn kann, solches auf sein versichertes Sause leicht, und fur einen geringen Bins bekommen murde: bet einem sich ereignenden Unglücke aber, nicht erst auf die oft ungerne sich ofnende Sand seiner Mitmenschen seben mußte, ob er wieder eine Wohnung zu erbauen, und sich Haus geräthe und Werkzeug anzuschaffen im Stande senn werde: Es ist auch bei einer Feuersbrunft felbst anzunehmen, daß an einem Orte, wo eine Brandkasse ift, weniger Verwirs rung entstehen, und die Loschanstalten mit mehr Ordnung befolgt und ausgeführet werden, als da, wo ein jeder seinen unersetzlichen Verlust vor sich siehet, und daher alles in größer Bestürzung und Schrecken senn wird; daß aber von gesetzter kaltblutiger ordentlicher Hilfe bei ausges brochenem Feuer mehr Rettung zu erwarten sen, als von Dem mit Jammer, Geschrei und Entsetzen begleiteten Busammenlauf solcher Leute, die alle ihren nahen Verlust por sich sehen, wird wohl Niemand zweifeln.

Ich will daher von der Einrichtung einer solchen Kake, nur von dem nämlich noch etwas sagen, was für die meisten Orte past, die besondern Einrichtungen müßen nach den Umständen, und der eignen Beschaffenheit eines jeden Lands angeordnet werden.

(Die Fortsetzung kunftig.)

